

## Anfrage

in der Sitzung des Rates der Stadt Hilden vom 22.06.2022

### Darstellung der Vertretungsregelung für stimmberechtigte und nicht-stimmberechtigte Mitglieder im Jugendhilfeausschuss

Die Fraktion Bürgeraktion Hilden bittet den Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses (JHA) um Erläuterung der aktuell gültigen Vertretungsregelungen im JHA. Diese Erläuterungen sollen

- die Vertretungsregelung für stimmberechtigte Mitglieder,
- die Vertretungsregelung für nicht-stimmberechtigte Mitglieder und
- jeweils mindestens ein allgemeinverständliches Beispiel dazu

umfassen.

### Begründung

Im JHA vom 12.5.2022 verweigerte der Ausschussvorsitzende des JHA dem Vertreter eines beratenden Mitglieds die Teilnahme an der Sitzung. Begründet hat der Ausschussvorsitzende den Ausschluss von der Sitzung damit, dass nur eine benannte persönliche Vertretung zugelassen sei. Dies sei der anwesende Vertreter nicht.

Im Nachgang zur Sitzung bat das zu vertretende, beratende Ausschussmitglied den Vorsitzenden um eine Begründung der Entscheidung. Der Ausschussvorsitzende begründete den Ausschluss des Vertreters mit "geltendem Recht" (siehe Anlage 1).

Vor dem Hintergrund der erst im vergangenen Dezember geänderten Satzung des Amtes für Jugend, Schule und Sport (siehe Anlage 2) handelte der Ausschussvorsitzende u. E. nicht rechtskonform. Die Fraktion Bürgeraktion bittet daher um Beantwortung dieser Anfrage in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses.

gez. Ludger Reffgen  
Fraktionsvorsitzender